

Bürgerverein Bobenheim am Berg e.V.

Aus dem Dorf - für das Dorf

Organisation Belzenickelmarkt: Bettina Meier

Leininger Straße 25, 67273 Bobenheim am Berg,
06353-9161066, E-Mail: bee.meier@gmx.de

Ausstellungsbedingungen zum 43. Bobenheimer Belzenickelmarkt 2020

Diese Bedingungen sind Bestandteil der offiziellen Anmeldung Belzenickelmarkt 2020

1. Voraussetzung für die Teilnahme am Markt ist die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung mit der anhängenden ebenfalls unterschriebenen Einzugsermächtigung.
2. Über die Zulassung der Aussteller/Ausstellerinnen und die Standplatzzuteilung entscheidet allein der Veranstalter, der Bürgerverein Bobenheim am Berg e.V. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
3. Die Interessenten erhalten eine Rückmeldung über den Eingang ihrer Anmeldung und gegebenenfalls eine „vorbehaltliche“ Zusage. **Sollten keine anderen Verabredungen getroffen worden sein, bekommen die Aussteller den gleichen Stand wie im Vorjahr.** Die Gebühr wird dann im Oktober/November per Bankeinzug fällig.
4. Nach erfolgter Zahlung der Miete und der Mietzusatzkosten ist die Zulassung "endgültig". Das bedeutet: Der Vertrag zwischen Veranstalter und Aussteller ist wirksam.
5. Mietgrundpreise
 - Ausstellereigener Stand, der die Grundmaße (250 cm Breite und 150 cm Tiefe) nicht überschreitet: 60 Euro
 - Ausstellereigener Stand, der die Grundmaße überschreitet: 80 Euro
 - Leihstand des Vereins auf der Straße, nicht abschließbar: 50 Euro (Platz für einen Biertisch mit Raum zum Sitzen dahinter.)
 - Leihstand des Vereins, jedoch abschließbar: 100 Euro (200 x 180 oder 240 x 150 cm)
 - Teilnahme in Hof, Scheune oder Garage ohne Leihstand: 60 Euro
 - Teilnahme auf eigenem Hof mit Leihstand (-ständen): 60 Euro + 20 Euro je Stand
 - Teilnahme im Gemeindehaus (ca. 6 qm): 100 Euro
 - Auf- und Abbaukaution für Leihstände je Stand: 100 Euro
 - Die Kautions für die Leihstände wird nach abgeschlossener Eigenleistung in der Woche nach dem Belzenickelmarkt zurückerstattet.
6. Mietzusatzkosten, obligatorisch
 - Päckchen für die Verteilung durch den Belzenickel: 10 Euro
 - Stromanschluss-Pauschale: 5 Euro
 - Stromlieferung für Raumheizung auf Anfrage. Strom für die Beleuchtung ist mit der Strompauschale abgegolten. Für darüber hinausgehenden Strombedarf ist die Wattzahl anzugeben, gesonderte Berechnung erfolgt.

7. Für Stände mit einer größeren Bautiefe als 150 cm finden wir kaum einen Standplatz, weil die Straßenbreite dies nicht zulässt.
8. Bei Standplätzen im Gemeindehaus, in Scheunen oder Garagen etc. leistet der Verein in der Regel keine Aufbauhilfe.
9. Gemäß Marktordnung dürfen Glühwein, Bratwurst und Kaffee und Kuchen ausschließlich von Bobenheimer Vereinen angeboten werden.
10. Wenn Wein verkauft wird, bitte bei Bobenheimer Winzern einkaufen. Für alle Alkoholika benötigen Sie eine aktuelle Ausschankgenehmigung der Verbandsgemeinde.
11. Alle Stände, die Lebensmittel ausgeben, sollten die Vorschriften des Gesundheitsamtes beachten.
12. Im Oktober findet im Gemeindehaus Bobenheim/Berg ein Ausstellergespräch statt, bei dem Ihnen u.a. die vorgesehenen Aktivitäten zum Belzenickelmarkt erläutert werden. Außerdem werden die Handzettel und Plakate für die Werbung übergeben. Sie erhalten dann auch die technischen Hinweise mit den Auf- und Abbauzeiten und Tipps für einen reibungslosen Ablauf des Marktes. Außerdem berichten wir über den Stand der Öffentlichkeitsarbeit und die Besonderheiten des diesjährigen Marktes. Die Teilnahme liegt wegen der Verteilung der Werbemittel in Ihrem eigenen Interesse. Der genaue Termin wird Ihnen mitgeteilt.
13. Ergeben sich berechnigte Reklamationen oder Beanstandungen in Bezug auf angebotene Waren oder Arbeitsweisen eines beteiligten Ausstellers, ist der Veranstalter im Interesse aller Aussteller berechnigt und befugt, sofort angemessene Maßnahmen zur Behebung zu treffen.
14. Die Verlegung des Standplatzes ist nur mit Zustimmung der Marktleitung möglich.
15. Der Aussteller ist nicht berechnigt, die ihm zugewiesene Standfläche ohne Genehmigung des Veranstalters ganz oder teilweise an Dritte unter zu vermieten oder sonst zu überlassen bzw. mit ihm zu tauschen.
16. Die offizielle Eröffnung des Marktes erfolgt am Samstag um 14.00 Uhr, Ende ist gegen 20 Uhr. Am Sonntag ist der Markt von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Mit dem Standabbau darf erst nach dem offiziellen Schluss begonnen werden. Beachten Sie bitte auch die technischen Hinweise mit weiteren wichtigen Einzelheiten, die wir zur Ausstellerversammlung ausgeben.
17. Ein vom Bürgerverein beauftragter Sicherheitsdienst wird in der Nacht von Samstag auf Sonntag anwesend sein. Dennoch kann der Veranstalter keine Haftung für Ausstellungsgegenstände und Standausrüstungen, Sach- und Personenschäden übernehmen. Wir empfehlen jedem Aussteller, sein Ausstellungsgut auf eigene Kosten zu versichern.
18. Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Durchführung des Belzenickelmarktes unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechnigen diesen, den Markt vor Eröffnung abzusagen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen von Seiten der Aussteller ist ausgeschlossen.
19. Der Veranstalter ist berechnigt, in diesem Fall 50% der Standmiete als Unkostenbeitrag zu erheben. Dies gilt auch, wenn der Belzenickelmarkt infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung nicht stattfindet.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

Bobenheim, im November 2019